

## HAUSREGELN – WICHTIGE HINWEISE

Die vereinbarte Zeit der Studiomiete versteht sich **inklusive Auf- und Abbau**.

Die Studioübergabe erfolgt am Miettag zur vereinbarten Uhrzeit. **Set-up/Drop-off** am Vorabend nach Absprache und gegen Aufpreis möglich.

Der Vermieter ist **45 Minuten** vor Ende der Studionutzung zu informieren und erscheint zur Abnahme der Räume und des Equipments. In Rechnung gestellt wird die vereinbarte Zeit und Extrastunden. Kürzere Nutzungsdauer wird nicht berücksichtigt.

Die Studios sind leise, aber **nicht schalldicht!** Bei Tonaufnahmen empfehlen wir den Gebrauch von Funkstrecken. Bei tonsensiblen Aufnahmen wie Livestreams empfehlen wir, beide Studios zu mieten, um unvorhergesehene Nebengeräusche zu vermeiden.

Das **Abspielen lauter Musik/Bespielen von Musikinstrumenten** ist aus Rücksicht auf unsere Stocknachbarn und etwaiger Tonaufnahmen nicht möglich. Playback bei Zimmerlautstärke ist kein Problem.

**Kein Aufzug vorhanden!** Die Studios befinden sich im **3.OG** ohne Fahrstuhl.

Eine Besetzung der Räume mit mehr als **8 bzw. 10 Personen** ist momentan leider nicht möglich (s.u.). Werden beide Studios gemietet, kann die maximale Anzahl der Personen nach Absprache erhöht werden.

Küche und Eingangsbereich werden mit unseren Nachbarn auf dem Stockwerk geteilt und das Anmieten der Studios berechtigt nicht zur exklusiven Nutzung der Gemeinschaftsräume.

**Rauchen** in den Gemeinschaftsräumen und den Studios ist **verboten**.

Der Einsatz von Fremdmaterialien wie **Farbe, Wasser, Öl, Kerzen, Mehl, Farbpulvern, Federn etc.** ist **nicht gestattet**, es sei denn nach vorheriger Absprache und hinreichender Abdeckung des Bodens/Inventars. Bei Zuwiderhandlung werden **300€** in Rechnung gestellt.

**GLITZER IST VERBOTEN!!!!** Bei Zuwiderhandlung werden **500€** in Rechnung gestellt.

Zusätzlich behält sich der Vermieter bei unerlaubtem und/oder unsachgemäßem Einsatz von Fremdmaterialien vor, dem Mieter die Kosten für dadurch entstehende Verdienstauffälle, Reinigung, Reparatur, Neuanschaffung von Equipment/Einrichtung in Rechnung zu stellen.

Alle mitgebrachten Requisiten, Materialien und Verpackungen sind bei Verlassen des Studios mitzunehmen.

**Parken auf dem Hof ist verboten.** Nutzung des einzigen Studio-Parkplatzes nach vorheriger Absprache.

Der Vermieter ist in Abwesenheit über jegliches Problem oder technisches Versagen telefonisch zu informieren und wird – wenn möglich – umgehend für Klärung/Lösung sorgen.

Der Vermieter ist für das Resultat der Aufnahmen nicht verantwortlich!

Im Falle eines **Livestreams** kann der Vermieter nicht für eine störungsfreie Internetverbindung garantieren und übernimmt bei eventuellen Ausfällen keine Haftung für daraus entstehende Folgeschäden.

Wie das Equipment eingesetzt wird, ist Sache des Mieters. Bei Geräteausfall durch unvorsichtige Bedienung durch ihn oder ein Mitglied seines Teams, haftet der Mieter mit seiner **Haftpflichtversicherung**. Alle Geräte gelten bei Mietbeginn als einwandfrei funktionsfähig.

## **CORONA-REGELN – ABSTANDS- UND HYGIENEBELEHRUNG**

Im gesamten Studio-Bereich besteht **Maskenpflicht (FFP2 oder OP-Maske)** und ein **Mindestabstand von 1,5 m**. Darüber hinaus gelten die **üblichen Hygienemaßnahmen** (regelmäßiges Händewaschen und/oder Desinfizieren) und **regelmäßiges Lüften der Räume**.

Im angemieteten Studioraum gilt bis mindestens Ende September 2021 eine **maximale Belegung mit 8 Personen in Studio 1** und **10 Personen in Studio 2**.

Alle Teammitglieder inklusive Protagonisten müssen **negativ auf Corona getestet** sein (Schnelltests reichen) oder einen **Impf- oder Genesenennachweis** vorlegen können.

Die Nutzung der **Gemeinschaftsbereiche** (Eingangsbereich, Küche, WC) ist auf ein Minimum zu reduzieren, längerer Aufenthalt ist nicht gestattet.

Zur **Kontaktachverfolgung** im Ernstfall ist der Mieter verpflichtet, die Kontaktdaten aller am Set anwesenden Personen vorliegen zu haben bzw. in die vor Ort ausgelegte Liste einzutragen.

**Sollte ein Team-Mitglied Krankheitssymptome von COVID 19 entwickeln oder erfahren, dass er/sie mit einer mit dem Corona-Virus (Sars-CoV-2) infizierten Person in Kontakt war, gebt uns bitte umgehend Bescheid und erscheint nicht im Studio.**

Für die Arbeit in der Produktion empfehlen wir die aktuelle [Handlungshilfe für Filmproduktionen der BG ETEM](#).